

In der Senatssitzung am 31. Januar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

19. Januar 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 31. Januar 2023

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023

A. Problem

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2023 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 wegen zunehmender Anträge auf Sonn- und Feiertagsöffnungen zwischen Vertretern der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes Nordsee Bremen e.V. (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmten Konzepts zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen.

Die Veranstaltungen, die Anlass für eine Öffnung sein sollen, müssen darüber hinaus grundsätzlich den folgenden Bewertungskriterien genügen, um Anlass für eine Ausnahme gemäß § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz sein zu können:

- Überregionale Bedeutung der Veranstaltung,
- Erwartung eines beträchtlichen Besucherstroms,
- der Besucherstrom muss durch die Veranstaltung selbst ausgelöst werden,
- räumliche Abgrenzung der Öffnungen unter Berücksichtigung des Besucherstroms.

Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromissuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Eine Öffnung kommt im Jahr 2023 an folgenden neun Sonntagen mit 14 Veranstaltungen in Betracht. Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der Veranstaltungen unterschiedlich auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses eine räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen. Die Öffnung soll in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen.

2. April 2023

Anlass: Osterwiese

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff und die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

7. Mai 2023

a) Anlass: Vegesacker Kindertag

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher,

b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

11. Juni 2023

Anlass: La Strada

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

25. Juni 2023

a) Anlass: Erdbeerfest Habenhausen

Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

b) Anlass: Huchtinger Familientag

Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting,

2. Juli 2023

Anlass: Gröpelinger Sommer

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße auf den Delben,

24. September 2023

Anlass: Savahri

Begrenzung auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum),

8. Oktober 2023

a) Anlass: Messe WeserArt (vormals EigenArt)

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

b) Anlass: Vegefest

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher,

c) Anlass: Kartoffelfest/Herbstmarkt

Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

29. Oktober 2023

Anlass: Freimarkt

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff und die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

5. November 2023

a) Anlass: Erzählfestival Feuerspuren

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße auf den Delben,

- b) Anlass: Huchtinger Messetage
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Veranstaltungen können der Begründung zum Verordnungsentwurf entnommen werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Es gibt für den Innenstadtbereich drei, für die anderen genannten Ortsteile zwei oder eine Öffnung. Die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher maximal von drei Sonntagsöffnungen betroffen. Der Schutz der Beschäftigten wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

B. Lösung

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023 mit Begründung.

C. Alternativen

Entfällt.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V. und der Katholische Gemeindeverband Bremens wurden um Stellungnahme gebeten.

Die **Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund** hält Ausnahmeregelungen nur bei wenigen Anlässen mit besonderer Bedeutung für notwendig und bezweifelt bei einigen Anlässen eine besondere touristische und überregionale Bedeutung.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** betont, dass für eine Öffnung ein hinreichender Sachgrund in Gestalt eines besonderen Ereignisses gegeben sein muss, das für sich genommen einen Besucherstrom anzieht. Dies sei nicht bei allen Veranstaltungen ersichtlich. Es wird daher für eine Reduzierung der Veranstaltungen plädiert.

Die **Handelskammer Bremen** und der **Handelsverband Nordwest e.V.** stimmen den vorgeschlagenen Öffnungen zu.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat dem Entwurf der Verordnung in ihrer Sitzung am 17. Januar 2023 zugestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023 sowie die Ausfertigung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Anlage:

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023 mit Begründung.

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023

Vom

Aufgrund des § 10 Absatz 1 und 2 des Bremischen Ladenschlussgesetzes vom 22. März 2007 (Brem.GBl. S. 221 — 8050-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2020 (Brem.GBl. S. 7) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

Öffnungstage

Verkaufsstellen dürfen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kundinnen und Kunden an Sonntagen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in den einzelnen Stadtbezirken wie folgt geöffnet sein:

1. am 2. April 2023

in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, dem Stadtteil Findorff und den Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

2. am 7. Mai 2023

- a) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher,
- b) im Ortsteil Osterholz,

3. am 11. Juni 2023

in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld und den Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

4. am 25. Juni 2023

- a) in den Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,
- b) im Ortsteil Kirchhuchting,

5. am 2. Juli 2023

im Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteilen Industriehäfen und Überseestadt und der Straße Auf den Delben,

6. am 24. September 2023

in der Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum),

7. am 8. Oktober 2023

- a) im Ortsteil Osterholz,
- b) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher,
- c) in den Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

8. am 29. Oktober 2023

in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, dem Stadtteil Findorff und den Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

9. am 5. November 2023

- a) im Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteilen Industriehäfen und Überseestadt und der Straße Auf den Delben,
- b) im Ortsteil Kirchhuchting.

§ 2

Grundlage

Grundlage für die in § 1 genannten Benennungen der Stadtteile und Ortsteile ist die Anlage der Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke vom 23. Februar 1951 (SaBremR 2011-b-2), die zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 115) geändert worden ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2023

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen können die Landesregierungen gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Der Grund für die gesetzliche Ausnahmeregelung liegt darin, dass dem örtlichen Einzelhandel die Möglichkeit gegeben werden soll, von dem Besucherstrom, den die einzelnen Veranstaltungen auslösen, zu profitieren.

Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der unterschiedlichen Veranstaltungen häufig nicht auf den gesamten angrenzenden Stadtteil auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses eine räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen.

Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann.

Die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt aufgrund von Vorschlägen des Handelsverbandes Nordwest e.V..

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Folgende Anlässe liegen den einzelnen verkaufsoffenen Sonntagen zugrunde:

2. April 2023

Osterwiese

Die Osterwiese ist ein Volksfest, das jährlich vor, während und nach dem Osterfest stattfindet. Besucherzahl: ~1 Mio an 16 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

7. Mai 2023

Veegesacker Kindertag

Beim Veegesacker Kindertag präsentieren sich etwa 50 Sportvereine, gemeinnützige Vereine und Institutionen und bieten gleichzeitig Kindern und Jugendlichen Mitmachaktionen rund um die Themen Sport, Ernährung und Gesundheit. Aufgrund der überregionalen Resonanz der vergangenen Jahre werden 30.000 Besucher erwartet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Veegesack und die Straße Zum alten Speicher.

Gewerbeschau Osterholz

In Osterholz wird seit mehr als zehn Jahren die Leistungs- und Gewerbeschau Osterholz veranstaltet. Handel, Gewerbetreibende, Handwerker, Vereine und Parteien präsentieren sich auf einer Fläche von 3500 m². Die Gewerbeschau hat inzwischen einen überregionalen Charakter mit 70.000 Besuchern an zwei Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

11. Juni 2023

La Strada

Das Internationale Festival der Straßenkünste in Bremen bietet gleichermaßen professionellen Akteuren, wie jungen Nachwuchskünstlern eine Plattform für die vielfältige Darstellung der Straßenkunst. Die über Jahre gewachsene Veranstaltung findet im öffentlichen Raum (Marktplatz, Domshof, Wallanlagen) statt und bietet Besuchern ein kostenloses Kulturprogramm. Besucherzahl: 200.000 an 4 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

25. Juni 2023

Erdbeerfest Habenhausen

Das Erdbeerfest mit dem großen Schwerpunkt „Tag für die Familie“ bietet Aktionsflächen im gesamten Bereich mit Kinder-Programm und verschiedenen Bühnen. Das Technische Hilfswerk präsentiert sich mit mehreren Fahrzeugen und bietet einen Kletterturm. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung.

Besucherzahl: 35.000. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße.

Huchtinger Familientag

Der „Huchtinger Familientag“ ist eine seit Jahren stattfindende Veranstaltung, bei der sich die in Huchting ansässigen Vereine, Institutionen und ehrenamtlich tätigen Selbsthilfegruppen präsentieren. Die Besucher sollen zum Mitmachen und Ausprobieren animiert werden. Angesprochen wird die ganze Familie, aber insbesondere Kinder und Jugendliche. Das Interesse an dieser Veranstaltung ist überregional, dies belegen Besucherbefragungen in den vergangenen Jahren. Besucherzahl: 20.000. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Kirchhuchting.

2. Juli 2023

Gröpelinger Sommer

Der Gröpelinger Sommer ist eine Traditionsveranstaltung im Bremer Westen, an der mehrere Ortsteile beteiligt sind. Die Kombination verschiedener Standorte ist für „das Fest im Bremer Westen“ prägend, weil sich so verschiedene Gruppen und Interessen einbinden lassen, wie z. B. die Justizvollzugsanstalt, die Sportmeile, der Industriehafen, die Betriebe in der Straße „Auf den Delben“ und die Überseestadt. Es wird mit einem erheblichen Besucherstrom von 25.000 Gästen gerechnet.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße Auf den Delben.

24. September 2023

Savahri

Bei dem seit mehreren Jahren stattfindenden Fest zeigen sich vor Ort ansässige Vereine und Geschäftsleute mit zahlreichen Aktionen. Zu dieser Veranstaltung kommen

überregionale Besucher aller Altersgruppen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum).

8. Oktober 2023

Messe WeserArt (vormals EigenArt)

Bei Veranstaltung mit volksfestähnlichem Charakter gibt es auf verschiedenen Flächen Angebote für die ganze Familie sowie Stände mit Kunsthandwerk und regionalen Anbietern. In den vergangenen Jahren gab es 40.000 Besucher an drei Tagen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

Vegefest

Das traditionelle Vegefest bietet an unterschiedlichen Plätzen in der Vegesacker Innenstadt ein Programm mit viel Live-Musik auf Open-Air Bühnen. Darüber hinaus gibt es eine Auto- und Oldtimershow auf dem Sedanplatz. Eine Kooperation mit dem KSB-Nord ermöglicht viele Sport- und Tanzvorführungen von Vereinen. In den vergangenen Jahren gab es an den zwei Festtagen 40.000 Besucher weit über die Region Vegesack hinaus. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher.

Kartoffelfest/Herbstmarkt

Beim Herbstmarkt gibt es wie in den vergangenen Jahren kleinere und größere Aktionsflächen im gesamten Bereich mit verschiedenen Aktivitäten wie Kinder-Programm und Musik. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung. Besucherzahl: 15.000.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße.

29. Oktober 2023

Freimarkt

Der Freimarkt ist ein Volksfest, das jährlich in den letzten beiden Oktoberwochen stattfindet. Besucherzahl: 4 Mio an 17 Tagen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

5. November 2023

Erzählfestival Feuerspuren

Seit mehr als 20 Jahren findet das überregional beachtete Fest unter dem Titel Feuerspuren in Gröpelingen statt. Einrichtungen und Ladengeschäfte dienen im Rahmen der Feuerspuren als Erzählstationen. Es ist eines der größten Erzählfestivals in Europa und nimmt durch die Erzählorte eine Sonderstellung ein. Die Erzählorte und Aktionen erstrecken sich über den gesamten Stadtteil. Neben den Erzählungen gibt es Feuershows und Zauberei. Es werden rund 22.000 Besucher aus Bremen und dem weiteren Umland zu den Feuerspuren erwartet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße Auf den Delben.

Huchtinger Messetage

Bei den Huchtinger Messetagen zeigen seit Jahren die Huchtinger Unternehmer ihr Portfolio. Die Veranstaltung ist als klassische Leistungsschau der Unternehmer zu sehen. Den überregionalen Charakter zeigt das große Interesse von Besuchern (laut Befragungen) aus unseren Nachbargemeinden Stuhr / Diepholz und der Stadt Delmenhorst sowie den

benachbarten Gemeinden des Landkreis Oldenburg. Besucherzahl: 25.000.
Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Kirchhuchting.

Zu § 2

Hier wird auf die Rechtsvorschrift verwiesen, aus der sich die Grenzen der Gebietseinteilungen (Stadtteile und Ortsteile) ergeben.

Zu § 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Die Verordnung soll zum bald möglichen Zeitpunkt in Kraft treten, damit sich die bremischen Einzelhändler mit ihrer Planung auf die Ausnahmen einstellen können.